

GEMEINDE BOCKHORN POTENZIALE FÜR ERNEUERBARE ENERGIE



Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39
26340 Neuenburg

T 04452 916-0
F 04452 916-101

info@thalen.de
www.thalen.de

Projekt-Nr.: 12416

*Für diese Zeichnungen/
Technischen Unterlagen/
Darstellungen behalten wir
uns alle Rechte vor.*

Bildquelle:
dpa/Patrick Pleul <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.strom-von-freiflaechen-suchlauf-fuer-pv-anlagen-hat-begonnen.8abffec-4c85-446f-94af-f6fb9aed4565.html?reduced=true>

Freiflächenphotovoltaik (FFPV)

- Rahmenbedingungen
- Handlungsoptionen / Möglichkeiten

Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG)

„Der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien durch die Ausweisung von mindestens **0,47 %** der Landesfläche bis zum Jahr 2033 als Gebiet für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch FFPV-Anlagen in B-Plänen der Gemeinden“

0,47 % der Gemeinde Bockhorn sind rd. 36 ha

- Aktuell ist der Wert **nicht verpflichtend**, sondern eine **Orientierung / Empfehlung**, um die gemeindliche Klimaschutzziele mit denen des Landes in Relation zu setzen

Landesraumordnungsprogramm

Fortschreibung des LROP am 17.09.2022 in Kraft getreten

- einer der Schwerpunkte: Überarbeitung von Festlegungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energie
- Ziel ist der Ausbau von Photovoltaik bis 2040 auf eine Leistung von 65 GW
 - 50 GW der Anlagenleistung auf versiegelten Flächen und an oder auf Gebäuden
 - **15 GW über Freiflächenphotovoltaik**

Landesraumordnungsprogramm

LROP ALT - Ziel:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, **dürfen nicht** in Anspruch genommen werden

LROP NEU - Grundsätze:

Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft **sollen nicht** in Anspruch genommen werden

Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft **können für raumverträgliche Agrar-PV-Anlagen** vorgesehen werden, sofern diese zu einem maximalen Flächenverlust von 15% der landwirtschaftlichen Flächen führen

Sachliche Einordnung in der allgemeinen Diskussion - Landwirtschaft

- Landwirtschaftlich **wertvolle** Flächen **sollen nicht** in Anspruch genommen werden
- Mögliche Änderung § 3 Abs. 2 NKlimaG: Ausschluss von FFPV auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Bodenwertzahl > 50 (Agri-PV zulässig)
- **Fläche** im Gegensatz zur Windenergie mit Ausnahme Agri-PV **landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar**
- **Energetischer Flächenertrag** von FFPV **50 - 65 mal** höher als bei Energiepflanzenanbau für **Biogas**

Sachliche Einordnung in der allgemeinen Diskussion - Natur u. Landschaft

- Ebenerdige Photovoltaikmodule in Reihenanordnung bedeuten eine Versiegelung / **tatsächlichen Bodenverlust** bei rd. 1 MWp pro Hektar **von weniger als 1 Prozent** der beplanten Flächen
- **Aufwertung der Böden** in Biodiversität, Entlastung des Wasserhaushaltes etc. gegenüber einer konventioneller Bewirtschaftung.
Dies gilt auch auf wenig wertvollen bzw. ertragsarmen Standorten

Freiflächenphotovoltaik

- Rahmenbedingungen
- Handlungsoptionen / Möglichkeiten

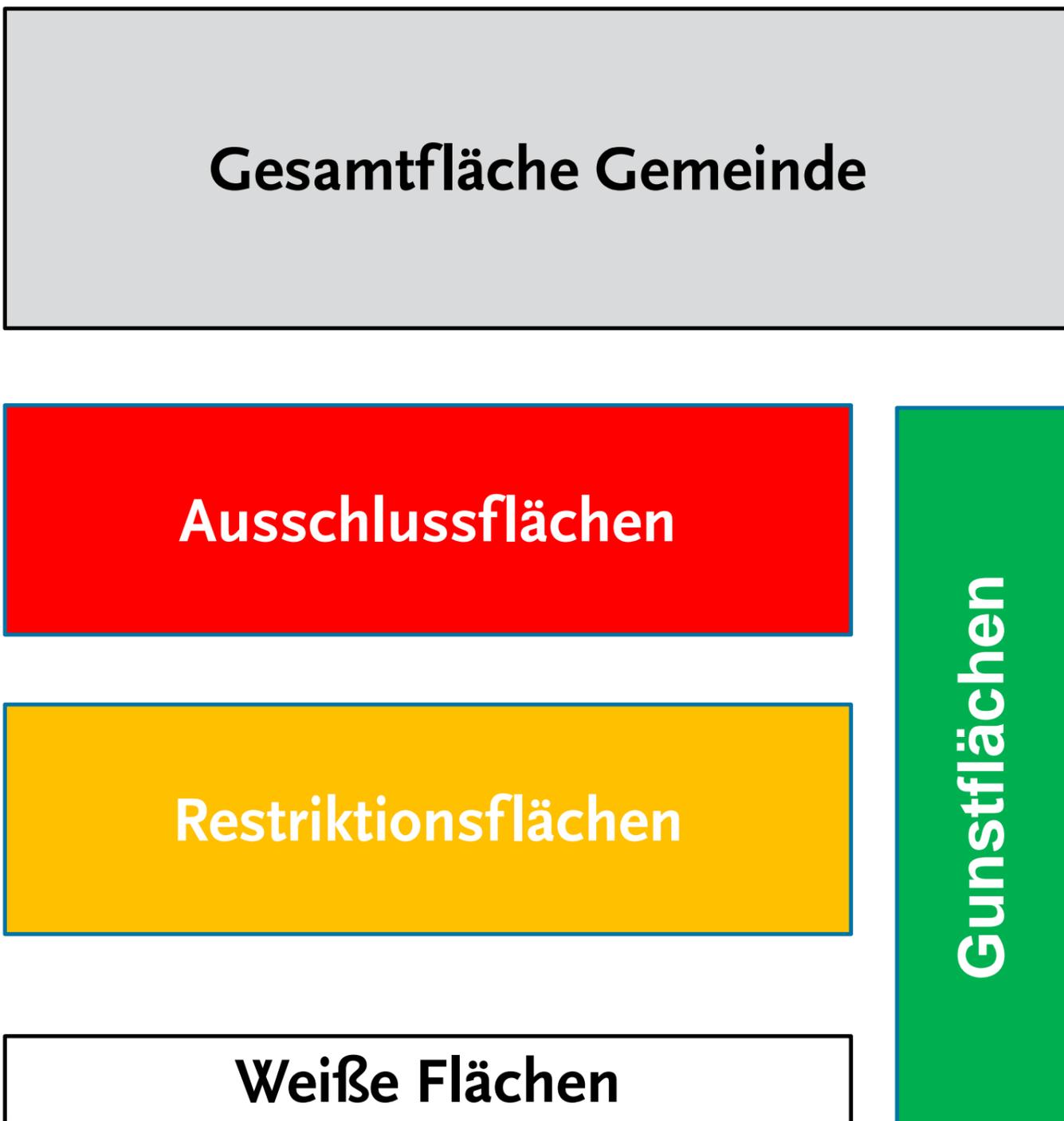
Planerfordernis

FFPV ist bis auf zwei Ausnahmen nicht privilegiert (§ 35 Abs. 1 BauGB)

- **200 m zu Autobahnen oder Schienenwegen** des übergeordneten Netzes mit zwei Hauptgleisen (§ 35 Abs 1 Nummer 8(b) BauGB)
- **Agri-PV bis 2,5 ha** in räumliche-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb (§ 35 Abs 1 Nummer 9(b) BauGB)

Gemeindliche Bauleitplanung erforderlich

- > Änderung Flächennutzungsplan + Aufstellung Bebauungspläne



Gesamtfläche Gemeinde

Ausschlussflächen

Restriktionsflächen

Weiße Flächen

Gunstflächen

Beispiele für Flächenkategorien

Ausschlussflächen:

Vorranggebiete Wald, Siedlungsgebiet, Sperrgebiet, Naturschutzgebiet etc.

Restriktionsflächen:

Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, industrielle Anlagen und Gewerbe, Schutzabstände zu Siedlungen etc.

Gunstflächen:

vorbelastetes Landschaftsbild, Windparks, Nähe zu Netzanschluss

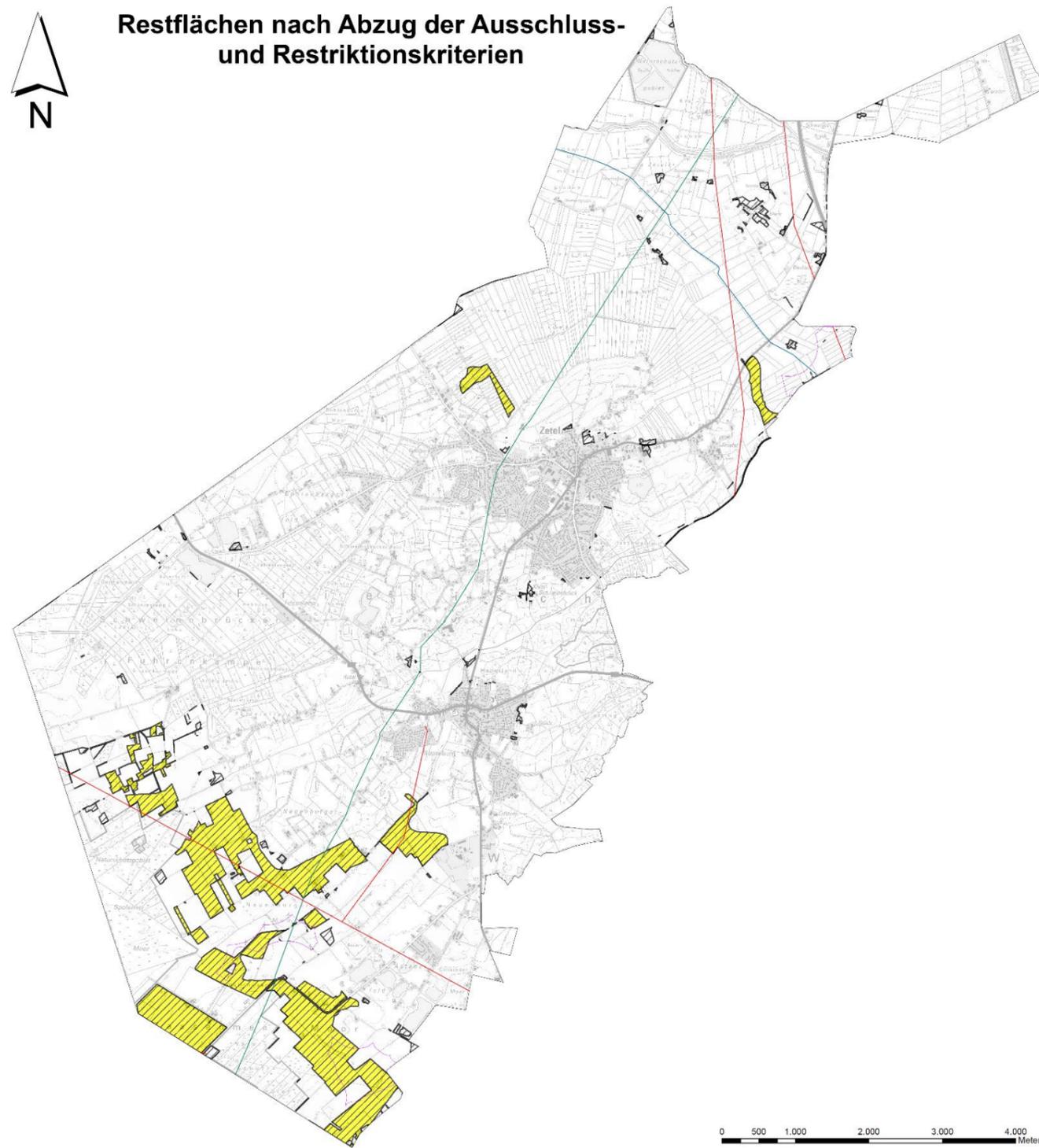
Wichtig:

Bei weißen Flächen Mindestgröße festlegen, z. B. 3 ha

Zetel – erste Erkenntnisse – Details

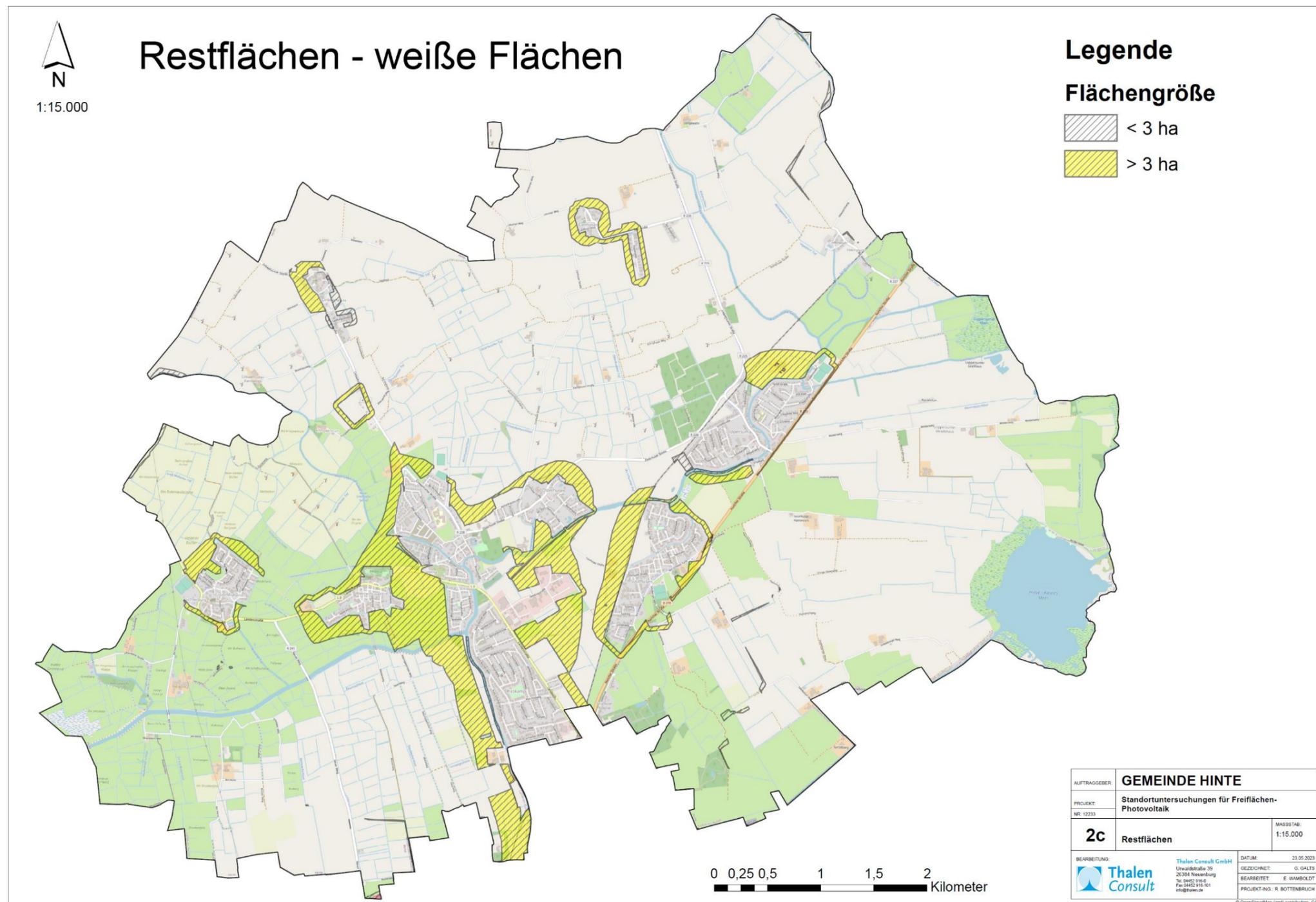


Restflächen nach Abzug der Ausschluss-
und Restriktionskriterien

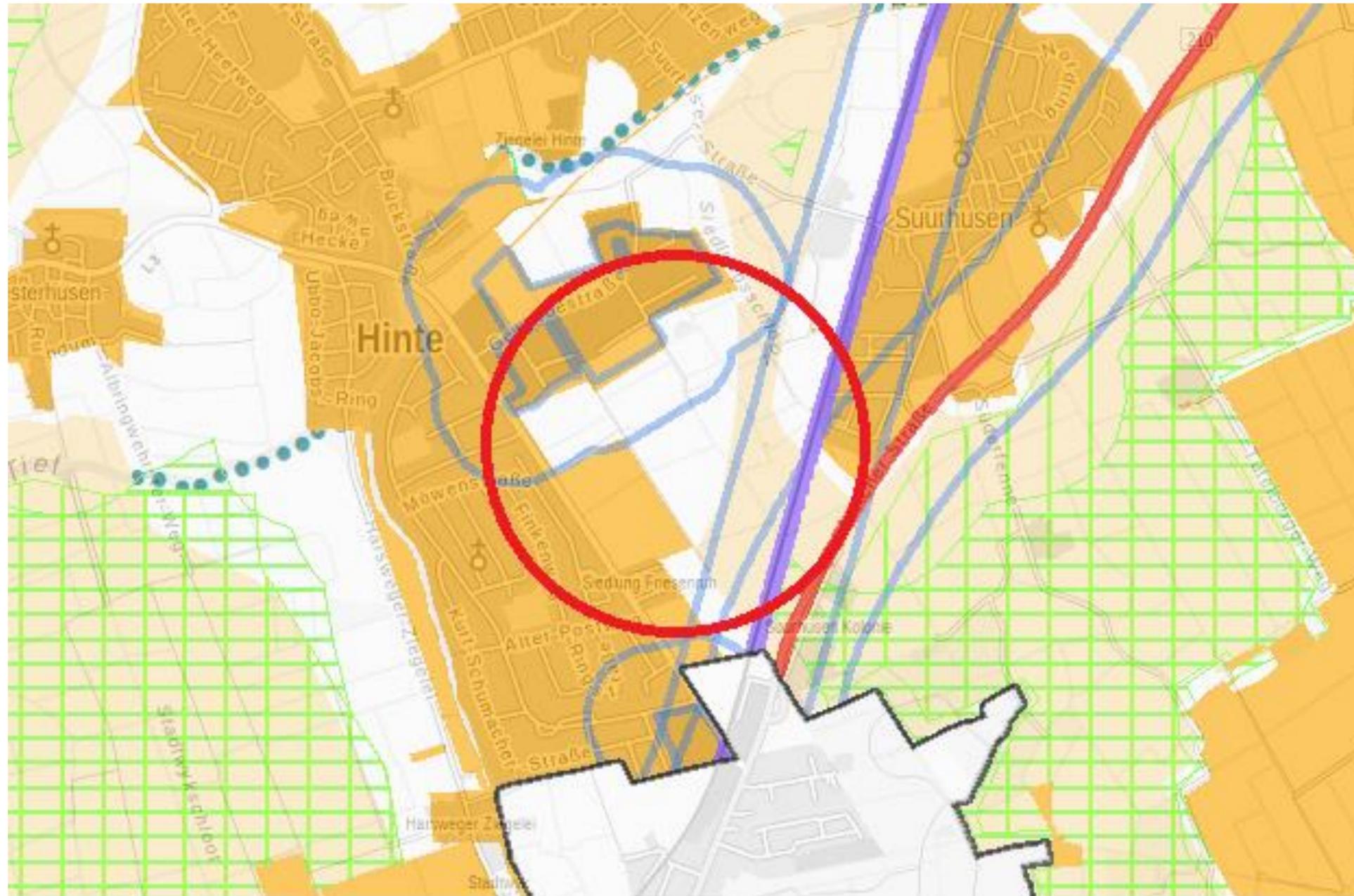


Projekt-Nr. 12416 11.09.2023 / Bearbeitet: Gerke Galts

Hinte – erste Erkenntnisse – Details



Hinte – erste Erkenntnisse – Details



Mögliches Vorgehen

- Individuelle Entscheidung bei Einzelanträgen
- Studie kann als Grundlage für zukünftige Entscheidungen bei Anträgen dienen
- Standortkonzept als Entscheidungshilfe für mögliche Bauleitplanungen
- Alternativ / Zusätzlich mögliche Bewertungsmatrix